Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/850/2026
erarbeitet:	Hollstein, Torsten	Az.:	erstellt am: 16.10.2026

Betreff
Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2027 und 2028 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des EB Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"	05.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2027 und 2028 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb (EB) Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" (KJH) der Lutherstadt Eisleben.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2027 und 2028, der zur Erfüllung der Aufgaben des EB KJH die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2027 EUR	2028 EUR
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	2.683.000	2.720.000
Aufwendungen	2.683.000	2.720.000
2. Vermögensplan mit		
Finanzierungsmitteln/Einnahmen	1.239.000	1.090.000
Finanzierungsmitteln/Ausgaben	1.239.000	1.090.000
davon Investitionsbedarf	220.000	190.000

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den EB KJH nicht veranschlagt demzufolge nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Gesetzliche Grundlagen:
Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG-LSA) in der gültigen Fassung: hier § 121 Abs. 3
Eigenbetriebsgesetz - EigBG LSA in der gültigen Fassung: hier §§ 16, 17
Eigenbetriebsverordnung - EigBVO LSA in der gültigen Fassung: hier §§ 3, 4
Eigenbetriebssatzung in der gültigen Fassung: hier § 10 Abs. 2; § 9 Abs. 2 Nr. 5

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:
Gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung ist vor Beginn des nächsten Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der vom Stadtrat festzustellen ist (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 Betriebssatzung).

Der beigefügte Wirtschaftsplan 2027 und 2028 enthält die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan.

Es sind keine Kreditermächtigungen und Kassenkredite geplant und müssen somit auch nicht festgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die im Betriebsausschuss vom 05.11.2026 vorgelegte Stellenübersicht als Seite 21 des "Wirtschaftsplan 2027 2028" musste korrigiert werden und ist im Anhang erneuert. Die Änderung ist rot markiert. Es handelte sich um einen Formatierungsfehler, welcher eine Zeile der Tabelle löschte und demnach nur 28 anstatt 29 Stellen auswies. Alle anderen Unterlagen sind von diesem Fehler nicht betroffen.

Anlagenverzeichnis:
EB KJH_WPL 2027_2028

Finanzielle Auswirkungen:
☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind nicht berücksichtigt, müssen daher bereitgestellt werden.

Fachbereich 2 Finanzen Ecke, Sebastian 21.10.2026